

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/8655 –

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen Nr. 184
der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2001
über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft**

A. Problem

Das am 21. Juni 2001 von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angenommene Übereinkommen Nr. 184 über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (im Folgenden: Übereinkommen) ist am 20. September 2003 in Kraft getreten. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen der Ratifizierung des Übereinkommens geschaffen werden, damit es innerstaatlich in Kraft gesetzt werden kann.

Das Übereinkommen ist laut Gesetzentwurf das erste internationale Instrument, das umfassende Mindeststandards in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft enthält. Das Übereinkommen trifft insbesondere Regelungen zum Schutz von Zeit- und Saisonarbeitskräften, hinsichtlich junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kontext mit gefährlicher Arbeit in der Landwirtschaft sowie zu besonderen Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen in Bezug auf den Mutterschutz. Neben Präventiv- und Schutzmaßnahmen in Bezug auf den Arbeitsschutz (Sicherheit von Maschinen, Chemikalienmanagement, Bau und Instandhaltung landwirtschaftlicher Anlagen) enthält das Übereinkommen auch Regelungen zur Arbeitszeit und hinsichtlich der Einrichtung eines Systems der sozialen Sicherheit für den Fall von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Landwirtschaft sowie Mindestanforderungen an Unterkünfte.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Ausweislich des Gesetzentwurfs keine.

E. Erfüllungsaufwand

Ausweislich des Gesetzentwurfs keiner.

F. Weitere Kosten

Laut Gesetzentwurf keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8655 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Dr. Ottilie Klein
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Otilie Klein

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/8655** in seiner 131. Sitzung am 19. Oktober 2023 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses und des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8655 in seiner 49. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme empfohlen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich gemäß Einsetzungsantrag auf Drucksache 20/696 in seiner 46. Sitzung am 20. September 2023 mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8655 befasst und wie folgt Stellung genommen:

„Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche:

- Leitprinzip 2 – Global Verantwortung wahrnehmen,
- Leitprinzip 4 – Nachhaltiges Wirtschaften stärken,
- Leitprinzip 5 – Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern,
- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Indikatorenbereich 8.4 – Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern,
- Indikatorenbereich 8.5.a – Beschäftigung.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel. Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/8655 in seiner 61. Sitzung am 8. November 2023 aufgenommen. In seiner 63. Sitzung am 15. November 2023 hat der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8655 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme empfohlen.

Berlin, den 15. November 2023

Dr. Otilie Klein

Berichterstatlerin